# Zu gunsten des Tschumifonds der Fachschule

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **16 (1907)**

Heft 45

PDF erstellt am: **27.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

BASEL, den 9. November 1907. BALE, le 9 Novembre 1907.

№ 45.

Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate „ 2.50
3 Monate „ 3.50
6 Monate „ 6.—
12 Monate „ 10.—

Für das Ausland: (inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate „ 3.20
3 Monate „ 4.50
6 Monate „ 8.50
12 Monate „ 15.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
8 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

# Schweizer Hotel-Revue

## Revue Suisse des Hôtels

№ 45.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
2 mois . „ 2.50
3 mois . „ 3.50
6 mois . „ 6.—
12 mois . „ 10.—

Pour l'Etranger: (inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.60
2 mois . „ 3.20
3 mois . „ 4.50
6 mois . „ 8.50
12 mois . „ 15.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
8 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16me Année

Erscheint Samstags. Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. ✳ TÉLÉPHONE 2406. ✳ Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame" in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame" à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

**Siehe Warnungstafel!**

## Der 1. Dezember

ist der dritte diesjährige Termin für die Bestellung von

### Verdienstmedaillen

**(Breloques und Brochen)**

für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.

Der Versand findet am 20. Dezember statt.

Diejenigen Mitglieder, welche hievon Gebrauch machen wollen, werden hiemit höflich ersucht, dies **vor dem 1. Dezember** dem Zentralbureau **anzuzeigen,** worauf ihnen der bezügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend zugesandt wird. ***Das Zentralbureau.***

## Le 1er décembre

est le troisième terme de cette année pour la commande de

### Médailles de mérite

**(Breloques et Broches)**

aux employés comptant 5 ou plus d'années de service.

L'expédition aura lieu le 20 décembre.

Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en faire usage sont priés de **s'annoncer avant le 1er décembre** au Bureau central, qui leur fera parvenir par retour du courrier le prospectus et le bulletin de commande.

***Le Bureau central.***

## Zu gunsten des Tschumifonds der Fachschule

sind eingegangen und werden hiemit quittiert und bestens verdankt:

Von Ungenannt sein Wollendem 1 geloster Anteilschein (No. 1041) . . . . . 100 Fr.

Der Kassier des Tschumi-Fonds:
***J. Bolter.*** *Hotel Victoria,* ***Zürich.***

## Anteilscheine der Fachschule in Lausanne.

Von den diesjährig gezogenen Anteilscheinen sind nachstehende Nummern noch nicht eingelöst worden und es werden die Inhaber hiermit dringend gebeten, die Scheine quittiert an die Kantonalbank in Lausanne einzusenden oder aber sie dem Tschumi-Fonds abzutreten.

**Für die Fachschulkommission,**
**Der Präsident: J. Tschumi.**

| Nos. | Nos. | Nos. | Nos. | Nos. | Nos. | Nos. | Nos. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 40 | 272 | 473 | 547 | 716 | 817 | 956 | 1122 |
| 56 | 286 | 475 | 593 | 718 | 818 | 972 | 1123 |
| 121 | 298 | 480 | 600 | 726 | 854 | 976 | 1132 |
| 153 | 302 | 483 | 601 | 740 | 855 | 1003 | 1133 |
| 155 | 347 | 492 | 611 | 741 | 859 | 1014 | 1149 |
| 166 | 369 | 493 | 612 | 752 | 868 | 1041 | 1194 |
| 184 | 378 | 496 | 637 | 766 | 879 | 1049 | |
| 244 | 407 | 514 | 650 | 767 | 928 | 1100 | |
| 260 | 423 | 517 | 651 | 772 | 929 | 1101 | |
| 270 | 467 | 518 | 670 | 789 | 930 | 1102 | |
| 271 | 468 | 527 | 700 | 790 | 954 | 1110 | |

## Délégations de l'Ecole hôtelière à Lausanne.

Les délégations dont les numéros suivent ci-après, sorties au tirage de cette année, n'ont pas encore été présentées au remboursement. Les porteurs de ces délégations sont instamment priés d'envoyer les délégations acquittées à la Banque cantonale à Lausanne ou d'en faire don au Fonds Tschumi.

**Pour la Commission de l'Ecole hôtelière,**
**Le président: J. Tschumi.**

## Vereinsnachrichten.

## Protokoll

der

### Verhandlungen des Vorstandes

**vom 5. November 1907, 10 Uhr vormittags, im Hotel Viktoria in Zürich.**

Anwesend sind:

Herr *F. Morlock,* Präsident
„ *J. Boller,* Vizepräsident
„ *C. Kracht,* Beisitzer
„ *E. Moecklin,* „
„ *W. Hafen,* „
„ *O. Amsler,* Sekretär.

1. Das **Protokoll** der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. **Anträge zur Statutenrevision.** Die aus der Beratung an letzter Sitzung über die Eingaben des Hoteliervereins Genf und Herrn H. Neithardt in Zürich hervorgegangenen Anträge werden einer nochmaligen Prüfung unterzogen und es sollen diese dem Aufsichtsrat in einer nach Neujahr einzuberufenden ausserordentlichen Sitzung unterbreitet und daraufhin den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

3. **Reglement des Zentralbureaus.** Die beiden vorliegenden, den Versandlungen in letzter Sitzung entsprechend aufgestellten Reglemente werden nach nochmaliger Prüfung genehmigt.

4. **Union-Reklame.** Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem in der „Zeitschrift für Deutschlands Verleger" erschienenen und von der Firma Rudolf Mosse den Mitgliedern auf dem Zirkularwege zugesandten Artikel gegen die Union-Reklame direkt und gegen das Abkommen des Hotelier-Vereins mit ihr indirekt; er findet jedoch keine Veranlassung gegen derartige, lediglich dem Konkurrenzneid entspringende Auslassungen Stellung zu nehmen, wenigstens insoweit nicht, als es sich um die Union-Reklame oder das Abkommen selbst handelt. Dagegen ist in dem betr. Artikel u. a. auch vom Sekretär des Hotelier-Vereins die Rede, und zwar in einer Weise, die den Tatsachen nicht entspricht. Ferner wird der Sekretär von gewissen Seiten bei den Mitgliedern in allen möglichen Tonarten verdächtigt, so dass der Vorstand sich veranlasst sieht, zuhanden der Mitglieder folgende Erklärung abzugeben:

Unser Sekretär, Herr Amsler, hat sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat vor der Beratung über das Abkommen in umfassendster Weise Aufklärung über den Stand der Union und seine Beziehungen zu ihr gegeben, so dass beide Instanzen in vollster Kenntnis der Sachlage ihre diesbezüglichen Beschlüsse und Anträge zuhanden der Generalversammlung gefasst hatten. Das Verbleiben des Sekretärs im Verwaltungsrat der Union wurde vom Aufsichtsrat zur vertraglichen Bedingung gemacht, zwecks Wahrung der Interessen des Vereins und der Mitglieder.

Auch hat der Vorstand die vollste Ueberzeugung, dass der Sekretär in uneigennützigster Weise vorgegangen und lediglich das Interesse des Vereins und seiner Mitglieder im Auge gehabt hat und noch hat und dass alles, was den Mitgliedern in dieser Angelegenheit zur Kenntnis gelangt und geeignet erscheint, ihn zu diskreditieren, als Verleumdung aufzufassen ist.

Zugleich wurde gegenüber Mitgliedern behauptet, das Vereinsorgan habe, seit es mit der Union und nicht mehr mit den andern Annoncenbureaux im Verkehr stehe, einige Tausend Franken an Inserateneinnahmen eingebüsst; demgegenüber stellen wir fest, dass diese Einnahmen nicht nur nicht zurückgegangen, sondern in den letzten zwei Vereinsjahren, während welchen das neue Verhältnis besteht, um 6000 Fr. gegenüber den Vorjahren zugenommen haben, worüber die Jahresberichte Aufschluss geben.

Im übrigen wird dem Sekretär Auftrag erteilt, mit allen geeigneten Mitteln und wo immer sich Gelegenheit dazu bietet, die Mitglieder über die ihnen durch das Abkommen mit der Union gebotenen Vorteile aufzuklären und es hofft der Vorstand, dass die Zentralisation der Hotelpropaganda zu einem baldigen *fait accompli* werde.

5. **Die Reklamation** eines Mitgliedes vom Genfersee betr. Einschätzung der Bettenzahl im Mitgliederverzeichnis soll auf brieflichem Wege erledigt werden.

6. **Wasserschaden-Versicherung.** Der vorliegende Vertragsentwurf der Versicherungsgesellschaft in Lyon (Vertreter: A. Eberhard, Zürich) wird in Beratung gezogen und mit einigen Zusätzen genehmigt. Sobald er zum Abschluss gelangt ist, soll er den Mitgliedern im Organ zur Kenntnis gebracht werden.

7. **Chômage-Versicherung.** Die Firma Gebr. Denner in Zürich, mit welcher schon im April d. J. ein Vertrag abgeschlossen wurde, der aber bis jetzt noch nicht zur Anwendung gelangte, weil die Firma glaubte, ihn ihrer Gesellschaft „Urbaine" in Paris überbinden zu können, gibt nun nachträglich Veranlassung zu neuen Unterhandlungen. Es soll der betreffenden Firma mitgeteilt werden, dass der Verein auf den Vertrag verzichte, wenn er nicht in allen Kantonen, und ohne weiteres, zu Recht bestehe.

8. **Hotelführer.** Die Anregung eines Reisenden, es möchte der Führer auch diejenigen Hotels aufnehmen, die schon von 4 Fr. an (anstatt von 5 Fr.) Pension mit Zimmer abgeben, wird ablehnend beschieden; denn bei den jetzigen Lebensmittelpreisen würde es eher angezeigt sein, die Grenze des Minimalpreises höher zu ziehen.

9. **Technisches Informationsbureau.** Eine Eingabe zwecks Einführung von Abonnements zur Benutzung eines fachmännischen Bureaus für Information über technische Anlagen in Hotels wird als undurchführbar verdankt.

10. **Mitteilungen.** Der Sekretär teilt mit, dass der den Mitgliedern in Aussicht gestellte „Zeitungskatalog für Hotelpropaganda" in Bälde zum Versand gelangen werde; er habe an sämtliche ausländische Gesandtschaften und Konsulate je einen Abdruck, begleitet mit dem nötigen Hinweis über dessen Zweck, zur Prüfung zugestellt, um ihn möglichst vollständig und zuverlässig zu gestalten.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

*Der Präsident:* ***F. Morlock.***
*Der Sekretär:* ***O. Amsler.***

## Soll man zum Essen trinken?

Von Dr. *Hans Fröhlich.*

(Nachdruck verboten).

Schon Horaz singt: *Nunc est bibendum,* aber vom Essen sagt er nichts. Freilich ist es nicht nur zuträglich, sondern durchaus nötig, zum Trinken immer mal etwas zu essen; zum Nektar gehört auch Ambrosia. Umgekehrt ist es sehr bekömmlich, wenn man zum Essen etwas trinkt. Dies braucht natürlich durchaus nicht Alkohol zu sein. Schon Plinius sagt, dass es mager macht, wenn man lange durstet und nie während einer Mahlzeit trinkt. Gleich mit der Ouvertüre zur Mittagsmahlzeit, der Suppe, nimmt man ziemlich viel Flüssigkeit ein. Die Konsistenz und der Nährwert unserer meisten Suppen sind so gering, dass sie ohne weiteres als Getränk gerechnet werden können, ja in bezug auf ihren Gehalt an Nährstoffen hinter dem gleichen Quantum vieler eigentlichen Getränke zurückbleiben.

In der Regel sind Vielesser auch Vieltrinker. Wird den starken Essern das Trinken verboten, so ist ihnen auch ein gut Teil des Genusses am Essen verleidet. Darin liegt mit das Geheimnis der Erfolge des „Schweningerns" bei den Fetten, die den Freuden der Tafel zu stark gehuldigt und sich auf diese Weise ihr Fett angemästet haben.

Ein Schluck immer mal zwischen dem Essen lässt die Speisen besser „rutschen". Und wenn der Appetit aus irgend einem Grunde schwach ist, wobei nicht stets gerade der Magen, sondern sehr häufig die Nerven und das Gehirn die Attentäter sind, so regt ihn die Flüssigkeit wieder an.

Allerdings müssen die Magendrüsen um so mehr Salzsäure absondern, je mehr Flüssigkeit dem Magen zugeführt wird, denn der Prozentgehalt der verdünnten Salzsäure muss stets ungefähr zwei bis drei Zehntel betragen, um die nötige Verdauungskraft zu besitzen. Aber unser Magen ist darin sehr leistungsfähig. Derselbe Magen, der heute ein einfaches bürgerliches Mittagsbrot und morgen ein grosses Diner anstandslos bewältigt, wird auch mit sehr verschienen Flüssigkeiten fertig. Ausserdem werden, wie durch Untersuchungen festgestellt ist, die Flüssigkeiten schnell aus dem Magen in den Darm abgeführt, während die festeren Massen länger darin verbleiben.

Früher behauptete man auch bisweilen, dass der Alkohol die Verdauung verlangsame. Das ist nach den neuesten wissenschaftlichen Versuchen keineswegs der Fall. Ja, kleine Alkoholmengen, bis zu 3%, können imstande sein, sogar eine Steigerung der Verdauung hervorzurufen.

So lange also beim Trinken gewisse durch die Erfahrung gegebene und individuell etwas verschiedene Grenzen innegehalten werden, schadet das Trinken zum Essen nicht nur nichts, sondern es erleichtert, wenn es dessen bedürfen sollte, diesen wichtigen Akt. Dies gilt jedoch nur für gesunde Menschen und solange das Trinken zum Essen innerhalb vernünftiger Grenzen bleibt. Es gibt Leute genug, die jahraus jahrein ihr Liter Bier oder ihre Flasche Wein zu Tisch geniessen, ohne den mindesten Schaden für ihre Verdauung davon zu spüren.

Schliesslich endet der Mensch doch, wie er angefangen hat, mit „Trinken" und nicht mit Essen; und wenn die trockenen Lippen und die belegte Zunge schon längst alles Essen zurückweisen, schlürfen sie noch begierig das flüssige Labsal!

## Die Gänseleberpastete.

Kulinarische Plauderei von W. v. Buttlar.

(Nachdruck verboten.)

Der Winter mit seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen und Anforderungen steht vor der Tür. Die „Saison" beginnt, die Saison, in der unser geliebter Magen wieder einmal beweisen soll, was er leisten kann, nachdem man ihn im Sommer wieder etwas „auf den Damm" gebracht hat.

Die Diners! Wie manch armer Schlucker, bei dessen Mahlzeiten die Kartoffel den integrierenden Bestandteil bildet, sieht mit Neid